

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937**

8 (15.4.1937)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 14137.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenderwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 34564.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092.

Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729.

Nummer 8

Baden-Baden, 15. April 1937

58. Jahrgang

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

### Bekanntmachungen

#### Uniformierung betr.

Verschiedene Vorkommnisse geben mir Veranlassung auf folgendes hinzuweisen.

Die neue Uniformvorschrift (siehe Bad. Feuerwehrzeitung vom 1. VII. 1936 Nr. 18 Seite 160/61 mit Ergänzung f. allda vom 1. XII. 1936 S. 308 und vom 1. I. 1937 Nr. 1 Seite 5) gilt nur für polizeilich anerkannte freiw. Feuerwehren, bezw. polizeilich anerkannte Fabrikfeuerwehren; selbstredend müssen sie eingegliedert sein.

Die vorhandenen alten Uniformen dürfen aufgetragen werden. Dies gilt jedoch nicht hinsichtlich der Abzeichen, die unverzüglich zu ändern sind. Das Anbringen der neuen Abzeichen für die aktiven Mannschaften an den alten Uniformen ist jetzt statthaft, vorausgesetzt, daß wie oben erwähnt, die Wehr anerkannt und eingegliedert ist. Unter Abzeichen versteht man

- den Kragenspiegel auf der Rockbluse (Patte),
- die Gradabzeichen (Achselstücke und Sterne)
- das Mützenabzeichen
- das Ärmelabzeichen.

Hierbei weise ich darauf hin, daß nach den ergangenen Bestimmungen die Sterne für die Dienstgrade bei Vorhandensein von Achselstücken auf diesen Achselstücken zu tragen sind.

Wird im Feuerwehrdienst die Rockbluse ohne Achselstücke getragen, so ist der Dienstgrad — Oberfeuerwehrmann und Vöschmeister — durch entsprechende Sternzahl am Spiegel zu kennzeichnen.

Keinesfalls darf aber die Sternzahl am Spiegel und zugleich auf den Achselstücken getragen werden.

Das Anbringen des polizeilichen Hoheitszeichens an der schwarzen Mütze ist verboten.

Der Helm ist für die Dienstgrade bis einschl. Oberbrandmeister schwarz; vom Hauptbrandmeister an aufwärts — hier erst beginnt der Offiziersrang — aber aluminiumfarben. Die Aluminiumfarbe soll der Einheitlichkeit halber halbmatt sein.

Die Kreisfeuerwehrführer-Stellvertreter tragen nicht das Achselstück des Kreisfeuerwehrführers mit etwa 1 Stern, sie tragen vielmehr das Achselstück ihrer Wehr (als Brandmeister, Oberbrandmeister, Hauptbrandmeister bezw. Wehrführer). Besondere Achselstücke für Kreisfeuerwehrführer-Stellvertreter gibt es noch nicht, auch nicht für die Bezirksbrandmeister; für diese gilt das Gleiche.

Das Tragen des Säbels seitens der höheren Dienstgrade vom Hauptbrandmeister an aufwärts ist selbstverständlich. Das Tragen des Säbels durch die Oberbrandmeister ist erwünscht und statthaft; desgleichen durch die Brandmeister, sofern diese Führer einer selbständigen Feuerwehr sind; diese Führer dürfen auch an der Schirmmütze die silberne Sturmchnur tragen, die frühere Vorschrift, wonach die silberne Sturmchnur karmoisinrot durchwirft sein muß, ist durch Reichserlaß vom 28. VII. 36 aufgehoben.

Von den Mitgliedern der Altersabteilung darf nicht mehr die für die polizeilich anerkannten freiw. Feuerwehren vorgeschriebene neue Uniform getragen wer-

den. Auch verdienten Kreisfeuerwehrführern und sonstigen verdienten Führern kann bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zunächst noch nicht die Genehmigung zum Weitertragen der neuen Uniform erteilt werden, weil der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Innern noch der mir vom Amt für freiw. Feuerwehren gewordenen Mitteilung noch keine diesbezüglichen endgültigen Bestimmungen erlassen hat. Diese Bestimmungen werden erst festgesetzt, wenn Vorschriften erlassen sind für das Weitertragen der Uniform für aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Polizeioffiziere. Es ist zu erwarten, daß der Herr Reichsführer der SS. und Chef der Deutschen Polizei in Vädle für die Mitglieder der Altersabteilung in den freiw. Feuerwehren angesichts der Freiwilligkeit der Dienstleistungen ein besonderes Abzeichen genehmigt. Ich will bis auf Weiteres gestatten, daß, sofern bisherige Landesauschubmitglieder bezw. Mitglieder der Altersabteilung eine eigene alte Uniform besitzen, diese mit den bisherigen alten Abzeichen ohne Hoheitsabzeichen bei festlichen Anlässen getragen wird; gehört die Uniform der Stadt oder Gemeinde bezw. dem Landesverband, so ist deren Genehmigung einzuholen; ich wiederhole: Es darf die neue Uniform im nicht mehr aktiven Verhältnis und in der Altersmannschaft nicht getragen werden.

Die Unterscheidung der Dienstgrade ist in der neuen Bekleidungsordnung klar zum Ausdruck gebracht, insbesondere ist eine folgerichtige Abgrenzung der mit dem Polizeioffizier vergleichbaren Dienstgrade von den unteren Dienstgraden erreicht worden. Der Feuerwehrhelfer beginnt erst bei dem Hauptbrandmeister. Daran ändert auch nichts die Ausnahmebestimmung, die dem Halbzugsführer selbständiger Gemeinden die Berechtigung zum Tragen der silbernen Sturmchnur und des Säbels gibt. Die geäußerte Meinung, daß aus diesem Grunde bei der freiw. Feuerwehr der „Offizier“ beim Brandmeister beginnen müsse, kann nicht geteilt werden; s. auch Bad. Feuerwehrzeitung Nr. 10 v. Jahr 1936, Seite 111.

Ich erwarte von den Kreisfeuerwehrführern und Bezirksbrandmeistern, daß sie im Interesse des Ansehens der freiw. Feuerwehren unbedingt darauf achten, daß die Uniformierung den bestehenden Vorschriften entspricht, zum mindesten hinsichtlich der Abzeichen; dies auch schon mit Rücksicht auf den diesjährigen Landesfeuerwehrtag in Weinheim und den damit verbundenen General-Appell.

Die 1934 erschienene Broschüre „Die Uniformierung der Berufs- und der freiw. Feuerwehrmänner (Wagner-Gelber)“ ist überholt und kann nicht mehr empfohlen werden. Wir erwarten Unterrichtstafeln über die Uniformierung, wie sie für andere Formationen schon lange zur Verfügung stehen; ferner eine Anzugsordnung; einstweilen haben dafür die in der Musterdienstvorschrift für freiw. Feuerwehren in Satz 15 enthaltenen Angaben sinngemäß Verwendung zu finden. (siehe Dr. Kerstiens „Feuerlöschgesetz“ 4. neu bearbeitete Auflage, Seite 169/173. Die Anschaffung dieses Kommentars entspricht bei der systematischen Einteilung aller neuen Vorschriften einem dringenden Bedürfnis.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

### Eintragung der freiwilligen Feuerwehren in das Vereinsregister

Auf einen Bericht des Amtes für freiwillige Feuerwehren vom 10. 7. 1936 an den Herrn Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei betr. Kostenrechnungen der Regiſterbehörden der Amtsgerichte für die Eintragung von Veränderungen im Vereinsregister z. B. bei Neuernennungen von Führern in den Feuerwehreinheiten hat der Herr Reichsminister der Justiz am 8. März 1937 (VI d 169/37) wie folgt entschieden:

„An den Herrn Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern,

Auf das gefl. Schreiben vom 6. 2. 1937

— D — BuR. R. II 2050/37. —

Die 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 20. 3. 1934 — G. S. 237 — nebst ihrer Ergänzungsverordnung vom 25. 11. 1935 — G. S. 149 — erstreckt sich, ebenso wie auch meine AB. vom 27. 6. 1936 — Dt. Just. S. 991 —, nur auf die aus Anlaß der erstmaligen Eintragung der freiwilligen Feuerwehren in das Vereinsregister entstehenden Gerichtsgebühren. Die den Vereinen durch spätere Eintragungen infolge Veränderungen erwachsenen Gebühren werden von diesen Vorschriften nicht betroffen. Ich muß zu meinem Bedauern auch davon absehen, über die bisher bestehenden Vergünstigungen hinaus auch die Freistellung von den den Vereinen durch spätere Eintragungen erwachsenden Gebühren allgemein in Aussicht zu stellen. Der Berechnung dieser Gebühren ist als Wert des Gegenstands bei den zumeist vermögenslosen Vereinen ein unter dem Regelwert des § 24 Abs. 2 KostO. von 3.000.— R.M. liegender Betrag, der bis auf 200.— R.M.

ermäßigt werden kann, zugrunde zu legen. Hiernach werden die Gebühren in der Regel so gering sein, daß ihre Einforderung von den Vereinen auch bei Würdigung ihrer gemeinnützigen Bestrebungen nicht als unbillige Härte angesehen werden kann. Sofern indessen im Einzelfalle ein Verein durch die Zahlung derartiger Gebühren in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse besonders belastet werden würde, bleibt es ihm unbenommen, mit einem begründeten Gesuch bei mir wegen Erlasses der Gebühren vorstellig zu werden. Ich bin bereit, in derartigen Fällen Kostenentlastende wohlwollend zu prüfen.

Im Auftrag: gez. Schaeffer.“

Heidelberg, 5. April 1937.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident: Müller.

### Polizeibeamte als Amtsträger im Reichsluftschutzbund

Der Herr Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei teilt auf meinen Bericht vom 12. 11. 1936 durch Erlaß vom 27. 2. 1937 (D — BuR. R. II 2081/37) folgendes mit:

„Der Runderlaß vom 29. Oktober 1936 — D. Rdo. D/2) 2a Nr. 65/36 — (RMBliB. S. 1440), betr. Polizeibeamte als Amtsträger im Reichsluftschutzbund, gilt auch für die Feuerlöschpolizei.“

Heidelberg, 5. April 1937.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident: Müller.

## Zur Frage der Unfallversicherung freiwilliger oder vom Wehrführer zugezogener Helfer im Feuerwehbetrieb

Die Grundversicherung der Feuerwehbetriebe gegen Unfälle ist weitgehend und umfassend, so lange es sich um den Betrieb im eigentlichen Sinn handelt, der alle aktiven Mitglieder der freiwilligen, Pflicht- und Berufsfeuerwehren erfaßt. Die Versicherung erstreckt sich nicht nur auf die Brandhilfe und die Feuerlöschfähigkeit im engeren Sinn, sondern auch auf die Übungen der Feuerwehren, die Ausbildungskurse der Feuerwehrmänner usw. Zum Wirkungsbereich der Feuerwehren gehören weiterhin die Bekämpfung von Notständen und anderen Unglücksfällen, die Mithilfe beim zivilen Luftschutz, ferner auch Aufräumungsarbeiten an der Brandstätte, soweit sie auf Antrag des Feuerwehrkommandanten von der Ortspolizeibehörde und unter Aufsicht der Feuerwehrleitung durchgeführt werden. Soweit aktive Mitglieder der Feuerwehren in dieser Weise tätig werden, ist die Frage ihres Versicherungsschutzes klar und eindeutig.

Zweifel können sich erst ergeben, wenn Personen im Rahmen genannter Tätigkeiten mitwirken, die nicht aktive Feuerwehrmänner und Mitglieder der betreffenden Wehr sind.

Werden bei Brand- oder anderen Unglücksfällen zur Unterstützung der Wehr geschlossene Organisationen eingesetzt, so handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um schon von vornherein von Gesetzes wegen unfallversicherte Einrichtungen, etwa um Hilfeleistungsbetriebe im Sinne des § 537 Bff. 4a RVO. (Sanitätskolonnen, Technische Nothilfe, Wasserwehren) oder um Bestandteile eines technischen Betriebes (z. B. Fabrik- oder Betriebsfeuerwehren). Etwaige Unfälle sind der Berufsgenossenschaft oder dem Gemeindeunfallversicherungsverband zu melden, welchem die genannte Organisation ständig angehört.

Beteiligt sind einzelne Privatpersonen, die nicht Feuerwehrmänner sind, bei der Brandhilfe der Feuerwehr (sog. „betriebsfremde“ Personen), so kann versicherungsrechtlich ihr Eintritt und Uebertritt in den versicherten Feuerwehbetrieb dann angenommen werden, wenn die Hilfeleistung auf ausdrückliche Anforderung des Leiters der Löscharbeiten erfolgte. Wer gegen den Willen des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters evtl. sogar gegen den ausdrücklichen Befehl, mithilft, ist selbstverständlich nicht unfallversichert. Doch muß die Frage, inwieweit der Uebertritt solcher Personen in den Feuerwehbetrieb erfolgt und ein solcher freiwilliger Helfer den Versicherungsschutz genießt, immer dem Versicherungs-träger (für Baden: Bad. Gemeindeunfallversicherungsverband, Karlsruhe) nach Lage des Einzelfalles überlassen bleiben. Nach der grundsätzlichen Rechtsprechung des Reichs-

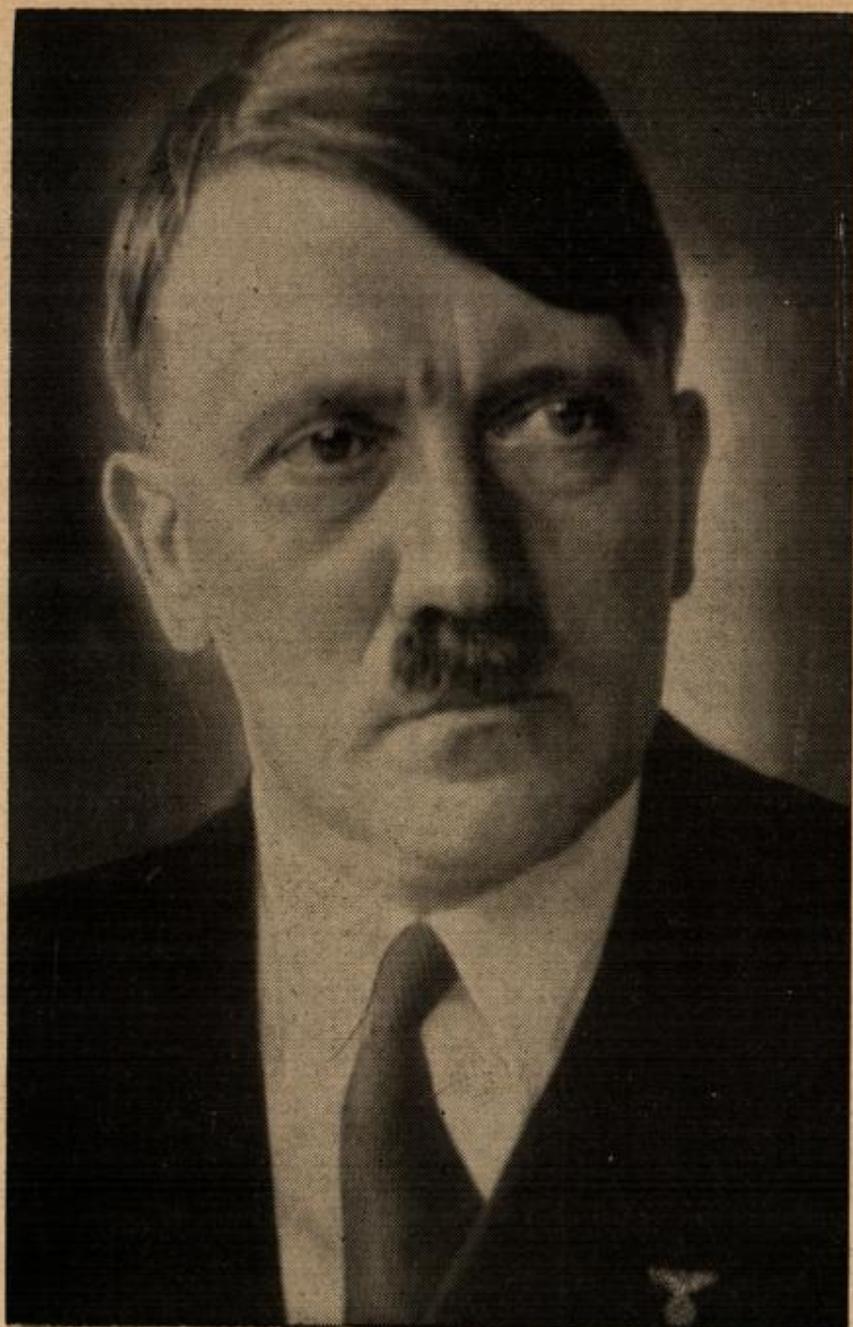
versicherungsamts muß bei dieser Prüfung ein strenger Maßstab angelegt werden, denn bei der Eigenart der der Feuerwehr obliegenden Arbeiten und ihrer Wichtigkeit für das Gemeinwohl kann es nicht gutgehen werden, wenn zu viel Unberufene sich in das Rettungswert eindringen und unter Umständen die Löscharbeit sogar beeinträchtigen. Diesem Mißstand kann abgeholfen werden, wenn der Feuerwehrkommandant selbst nach Notwendigkeit seine Leute zuzieht und den für sie geeigneten Platz bestimmt. Inwieweit Personen unfallversichert sind, die als Nichtfeuerwehrmänner nicht auf ausdrückliche Aufforderung des Kommandanten, sondern lediglich unter Voraussetzung seines stillschweigenden Einverständnisses mithelfen, kann gleichfalls nur nach den Einzelumständen beurteilt werden. Die schon erwähnten Gesichtspunkte sind dabei zu beachten. Jedenfalls muß die Feuerwehr schon am Brandplatz erschienen sein, um einen Uebertritt des freiwilligen Helfers in den Betrieb annehmen zu lassen. Ausnahmen bedürfen der rechtlichen Ueberprüfung durch den Versicherungsträger.

Da nach § 545 a RVO. auch der Weg von und zur versicherten Tätigkeit in die Reichsunfallversicherung einbezogen ist, bedarf dieser Punkt noch der besonderen Beachtung, zumal hier die bisherige Rechtsprechung einheitlich gehalten ist. Freiwillige Helfer, die auf Veranlassung und auf Befehl des Kommandanten sich zur Brandstätte begeben, unterliegen schon bei Beginn des Weges im versicherungsrechtlichen Sinn dem Unfallversicherungsschutz. Freiwillige Helfer dagegen, die sich zum Brandplatz ohne ausdrückliche Veranlassung der Feuerwehrleitung begeben, etwa zunächst als Zuschauer, wenn auch mit der Absicht, im Bedarfsfall helfend mitzuarbeiten, sind grundsätzlich während des Weges nicht unfallversichert, denn es würde viel zu weit führen, und eine nicht absehbare Belastung bedeuten, alle Personen in Versicherungsschutz der Feuerwehr zu nehmen, die als Nicht-Feuerwehrlente zum Brandplatz gehen.

Daß dieser Unterschied gemacht wird, ist mit Zug und Recht eine Bevorzugung des aktiven Feuerwehrmannes, der seine Zeit und Kraft ständig in den Dienst der Feuerwehr stellt im Vergleich zum Gelegenheitshelfer. Jedenfalls sind immer die Voraussetzungen zu prüfen, unter denen ein freiwilliger Helfer tätig wird, ehe der Betrieb mit einem Unfall eines solchen Helfers belastet wird.

Allgemeine, für den Versicherungsträger evtl. bindende Grundsätze können auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts als der obersten Spruchinstanz für die Reichsunfallversicherung nach Vorliegendem nicht aufgestellt werden. Etwaige Unfälle freiwilliger Helfer, deren Tätigkeit für den Feuerwehbetrieb nötig oder wenigstens förderlich war, sind unverzüglich auf vorgeschriebenem gelbem Formblatt durch den Leiter des Feuerwehbetriebes evtl. auch durch die Ortspolizeibehörde, dem Unfallversicherungsträger zur Prüfung und eventuellen Entschädigung zu melden.

... und als Feuerwehrmann  
die „Badische Feuerwehr-Zeitung“



(Scherl-Bilderdienst-M.)

## Zum Geburtstag des Führers!

Am 20. April feiert Alldeutschland freudigen Herzens und voll glühender Begeisterung den Geburtstag des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler, der in der Geschichte als der große Erfüller, als der Befreier des Reiches von schmachvollen Sesseln weiterleben wird.

Gläubig schaut das Volk zu seinem Führer auf, der in wenigen Jahren, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Hemmnisse, ein Werk aufrichtete, auf das eine ganze Welt staunend blickt.

Wenn wir heute auf das in kurzen vier Jahren Erreichte besinnliche Rückschau halten, ist es uns, als ob ein Wunder vor unserem Auge vorüberzöge. Das in unendliche Parteien zersplitterte deutsche Volk wurde zu einer, die kühnsten Erwartungen übertreffenden, nationalen Einheit, die Erwerbslosigkeit, die sich lähmend und niederdrückend weiter Volksschichten bemächtigt hatte, ist durch großzügige, weitausschauende Maßnahmen der Regierung gebannt, die einst verödeten Schlote rauchen wieder und Künden von der Erstarbung der Wirtschaft, die herrlichsten Autostraßen der Welt durchziehen Deutschlands Gauen und prächtige, für Zeit und Ewigkeit errichtete Monumentalbauten werden auch spätesten Geschlechtern von dem kühnen Aufbauwillen des Mannes erzählen, der in Wahrheit Deutschlands Schicksal geworden ist. Kunst und Wissenschaft gehen einer neuen Blütezeit entgegen, in der deutschen Jugend wachsen die Garanten einer starken Zukunft heran, die harte, aber erfolgverheißende Schule einer neuen Zeit modelt auch den neuen, zu größeren Aufgaben und erhöhter Verantwortung berufenen Menschen.

Mit besonderem Stolz und mit heißem Dankgefühl im Herzen wollen wir uns aber am Geburtstag des Führers der Tatsache erinnern, daß er durch die Zerreißung der Versailler Sesseln dem deutschen Volke seine Ehre und seine Weltgeltung wiedergab. Daß Deutschland heute im Kranze der Großmächte wieder den ihm zukommenden Platz einnimmt, daß ihm die Wehrhoheit, die souveräne Macht über das gesamte Gebiet des Reiches und die Freiheit seiner Flüsse zusteht, daß heute der im Ausland wirkende Deutsche von dem stolzen Bewußtsein erfüllt sein darf, daß das wiedererstarbte Vaterland auch seine Interessen zu schützen vermag, und daß schließlich und endlich der Völkerverfrieden eine starke Sicherung erfuhr, dies alles verdanken wir dem Führer und Reichskanzler, dem wir zu seinem bevorstehenden Wiegenfeste in der freudigen Hoffnung Glück und Heil wünschen, daß ein gnädiges Geschick auch weiterhin seine Arbeit segne und seine Kraft noch recht lange Deutschland erhalte.

# Badischer Landes-Feuerwehrverband

## Ergänzungen zu der Bekleidungs Vorschrift für Feuerwehren.

Efd. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Kurze Beschreibung für:	
		Mannschaften und Unteroffizierstand Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner, Löschmeister, Brandmeister, Oberbrandmeister	Offiziere Hauptbrandmeister, Wehrführer, Kreisfeuerwehrführer, Landesfeuerwehrführer
1	2	3	4
1	Sturmriemen an Dienstmütze	1. Bis Brandmeister einschl. Ledberriemen. 2. Für Oberbrandmeister Metallfordel ohne Seidenfäden aus Silber oder Aluminium.	Wie in Spalte 3 Ziffer 2 vorgeschrieben.
2	Achselstücke	1. Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner, Löschmeister: Achselstücke mit carmoisinroter Tuchunterlage, aus 4 gleichförmigen nebeneinander liegenden 8 mm breiten Plattschnüren, die beiden äußeren Plattschnüre aus Silber- oder Aluminiumgespinnst mit carmoisinroten Seidenfäden. 2. Brandmeister und Oberbrandmeister: Achselstücke mit carmoisinroter Tuchunterlage, aus 4 nebeneinander liegenden je 8 mm breiten Plattschnüren aus Silber- oder Aluminiumgespinnst, mit carmoisinroten Seidenfäden in Gärtenmuster.	1. Hauptbrandmeister: Achselstücke mit carmoisinroter Tuchunterlage aus 4 nebeneinander liegenden je 8 mm breiten Plattschnüren aus Silber- oder Aluminiumgespinnst ohne Seidenfäden. 2. Wehrführer usw.: Achselstücke mit carmoisinroter Tuchunterlage aus einem Geslecht mit 5 Bögen von 2 nebeneinander liegenden Silber- oder Aluminiumplattschnüren.
3	Abzeichen auf den Achselstücken	1. Die Oberfeuerwehrmänner tragen 1 weißen Stern, die Löschmeister 2 weiße Sterne auf den Achselstücken; auf der Brandsoppe, wenn keine Achselstücke getragen werden, auf dem linken Spiegel. 2. Die Oberbrandmeister tragen einen goldenen Stern.	1. Die Hauptbrandmeister tragen 2 goldene Sterne. 2. Die Kreisfeuerwehrführer tragen 1 goldenen Stern. 3. Die Provinzialfeuerwehrführer tragen 2 goldene Sterne.
4	Kragenspiegel	1. Bis Löschmeister einschließlich: aus carmoisinrotem Samt mit schwarzer Tuchbiese eingefast. 2. Brandmeister und Oberbrandmeister: aus carmoisinrotem Samt mit aluminiumdurchwirkter Doppellitze.	Aus carmoisinrotem Samt (Tuch), darauf eine gestifte Doppellitze aus Silber- oder Aluminiumgespinnst.
5	Ärmelabzeichen	Maschinengesticktes Abzeichen aus carmoisinroter Seide auf Stoffunterlage aus Grundtuch mit dem Namen des Ortspolizeibezirks.	Handgesticktes Abzeichen aus Silber- oder Aluminiumgespinnst auf Grundtuch, ohne Namen des Ortspolizeibezirks.
6	Mützenabzeichen	Aus weißem Metall mit geprägtem Adler.	Aus weißem Metall mit massivem, aufgelegten Adler.
7	Leibriemenschloß	Kastenschloß; im Mittelteil das Hakenkreuz eingepägt, im Außenkreis oben die Inschrift „Gott mit uns“ und unten Eichenblätter aus brüniertem Metall.	Feldbindenschloß, sonst wie Spalte 3.
8	Lederkoppel	Leibriemen mit Schulterriemen aus schwarzem Leder mit eingenähten Schlaufen für die Befestigung des Trageriemens. Beschläge an dem Trageriemens aus Weißmetall.	Ausführung wie in Spalte 3.
9	Faustriemen	1. Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner, Löschmeister: aus gleichlaufend gelegten silbernen und einfachen carmoisinroten Schnüren. 2. Brandmeister und Oberbrandmeister: aus gleichlaufend gelegten Silberschnüren.	Ausführung wie Spalte 3 (2.)
10	Säbel	Oberbrandmeister bezw. Brandmeister einer selbständigen Wehr: Säbel am Unterschnallkoppel mit brüniertem Metallscheide und goldenem Griff. Für den kleinen Dienst: Säbel untergeschnallt ohne Koppel.	Ausführung wie Spalte 3; jedoch kann für den kleinen Dienst der Säbel untergeschnallt oder an der Durchstechklaufe hängend ohne Koppel getragen werden.
11	Achselband	Wird nicht getragen.	Aus Aluminiumdrahtschnur. Das Achselband wird nur bei <b>besonderen Anlässen</b> und zum <b>Gesellschaftsanzug</b> getragen. Am Achselband der Adjutanten 2 Schnüre von 15 und 18 cm Länge mit Metallspitzen.
12	Adjutantepabzeichen	Wird nur getragen von dem Adjutanten des Landesfeuerwehrführers und dem Adjutanten des Kreisfeuerwehrführers. Adjutanten in den Wehren gibt es nicht mehr.	Aus grauer Aluminiumantillenschnur. Das Adjutantepabzeichen wird zum Dienstanzug auf der Knoschle und auf dem Mantel getragen, aber nur, wenn der Adjutant in Begleitung des zuständigen Führers ist.

# Fahrrad, Motorrad und Automobil bei der Feuerlöschhilfe

Von Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau

Für die Verbesserung des Feuerlöschwesens, namentlich auf dem Lande, ist es angebracht, durch organisatorische Maßnahmen Fahrrad, Motorrad und Automobil in den Dienst der guten Sache zu stellen. Die nach wie vor betriebene Ausrüstung der größeren Feuerwehren mit automobilen Feuerlöschzügen erhöht die Schlagfertigkeit jeder Orts- und Fabrikfeuerwehr erheblich. Man darf aber nicht übersehen, daß natürlich nicht überall die an sich wünschenswerten Anschaffung von Feuerlöschautos möglich ist. Andererseits muß jedes Mittel wahrgenommen werden, um vorhandene Völscheinrichtungen schnell zu verwenden. Das ist wiederum nur möglich, wenn die hierzu erforderlichen organisatorischen Maßnahmen frühzeitig getroffen werden.

In Anbetracht der großen Verbreitung des Fahrrades, der zunehmenden Beliebtheit der Räder mit Hilfsmotoren wie der schnellen Verwendung der Motorräder und Automobile liegt es wohl im Interesse der Allgemeinheit wie demjenigen der Radler und Kraftfahrzeuglenker, wenn man möglichst viele dieser Fahrzeuge nunmehr auch für die nachbarliche Feuerlöschhilfe verwertet. Während in Gemeinden mit starker landwirtschaftlicher Bevölkerung die Stellung der Gespanne für die Völschgeräte meist leicht fällt, macht diese in Städten und Orten mit landhausmäßiger Bebauung oft Schwierigkeiten. Auch in den entlegenen Vororten der großen Städte kann man bei dem hier nicht seltenen Mangel an Gespannen um die Erkenntnis nicht herumkommen, daß namentlich bei auswärtigen Bränden die vorhandenen Völschgeräte nicht oder nicht rechtzeitig zur Brandstelle geschafft werden können.

Erfahrungsgemäß sind viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren im Besitze eines Fahrrades und neuerdings zunehmend auch von Motorrädern. Es ist damit zu rechnen, daß sich von diesen Radlern viele für die Beteiligung am Feuerlöschwesen dann melden werden, wenn man sie planmäßig für diese gemeinnützige Aufgabe interessiert. Werden hier geeignete Maßnahmen durchgeführt, so wird es möglich sein, eine nicht unerhebliche Zahl von Personen für Aufgaben des Feuerlöschwesens auszubilden und für die Feuerlöschhilfe bereit zu halten. Ist es nicht eigentlich merkwürdig, daß man bisher im Radfahrwesen wie im Kraftfahrzeugsport bei den mannigfachen Veranstaltungen wohl zahlreiche Formen der Verwendung übte und Geschicklichkeitsproben vorführte, daß man aber bisher nur selten daran dachte, auch die Ausnutzung dieser schnellen Fahrzeuge für die doch so wichtigen Feuerlöschzwecke zu demonstrieren? Es wird sicherlich nur solcher Anregungen bedürfen, um an vielen Orten das wünschenswerte Interesse der Räder vom Stahlrad wie der mit Windeseile dahin laufenden Motorfahrer und Autolenker für die Sache des Feuerlöschwesens wachzurufen. Wie man in dieser Hinsicht praktisch vorgeht, läßt sich am besten an Hand getroffener Einrichtungen zeigen, die sich schon seit Jahren bewährt haben.

Bildet man Radler und Kraftfahrer entsprechend für die Aufgaben der Feuerbekämpfung aus, so kann man ohne große Geldkosten erreichen, daß auch zu auswärtigen Bränden etwa 8 bis 10 Radler und Motorradfahrer mit einer Anzahl von Schläuchen, einem Strahlrohr und gegebenenfalls auch mit einem Standrohr schnell zur Brandstelle abrücken. Während der Fahrt können die Schläuche von den Mannschaften auf diesen schnellen Fahrzeugen bequem in Rucksäcken auf dem Rücken und auf dem Soziusplatz oder Beiwagen transportiert werden. In gleicher Weise geschieht der Transport von Standrohr und Strahlrohr. Erfahrungsgemäß erscheint eine derartige Hilfsgruppe sehr

schuell auf dem Brandplatz und wird daher auch in der Lage sein, mit dem mitgeführten Schlauchmaterial ausheilen zu können. Gewöhnlich mangelt es nämlich bei den Bränden weniger an Spritzen, als an Druckschläuchen. Kommen einige dieser schnellfahrenden Abteilungen mit den notwendigen Feuerlöschmaterialien früher zur Brandstelle, als es den örtlichen Völschgeräten möglich ist, so ist damit erklärlicherweise der Feuerbekämpfung außerordentlich genützt, denn nunmehr stehen die sonst fehlenden Schläuche sofort zur Verfügung. Liegen die Verhältnisse so, daß man für derartige Transporte auch die Besitzer der Autos interessieren kann, was mit der zunehmenden Verbreitung der kleinen wie großen Motorwagen sicherlich auch mehr und mehr möglich sein wird, so kann die Menge der mitgenommenen Völschgeräte noch mehr gesteigert werden.

Eine derartige Organisation ermöglicht es auch, Gemeinden mit wenig Pferdmaterial von der Pflicht zur Abführung gespannter Völschgeräte zu befreien, wenn eine derartige leistungsfähige Hilfsgruppe auf Rädern und Autos mit entsprechender Ausrüstung zur nachbarlichen Feuerstelle eilen kann. In Gemeinden, in denen man nach diesem Prinzip arbeitet, rücken bei auswärtigen Bränden sofort 6 bis 8 Radler oder Motorradfahrer ab. Die Ausrüstung besteht dann aus zwei Strahlrohren, Teilungsgabeln, Standrohr und mindestens 100 Meter Druckschlauch. Da, wo die Nachbarorte schon Wasserleitung haben, kann eine derartige Truppe selbstständig von einem Hydranten zwei Schlauchleitungen vornehmen und bedienen.

Die Feuerbereitschaft besteht darin, daß die erforderliche Ausrüstung im Gerätehaus aufbewahrt wird. Die nach dem Alarm eintreffenden Feuerlöschfreunde mit Rädern fahren, wie sie kommen, einer nach dem andern, mit dem entsprechenden Feuerlöschmaterial nunmehr ausgerüstet, ab. Es ist also nicht nötig, daß man wartet, bis alle Radler, Motorradfahrer usw. zur Stelle sind. Gewöhnlich bringt schon die Entsendung eines Teils dieser Hilfsgruppe dem Nachbarorte wertvolle Feuerlöschhilfe.

Was im besonderen die Ausrüstung der Radler für Feuerlöschzwecke anbelangt, so können z. B. auf dem Trageschild nach Art des Tornisters auf dem Rücken durch federnde Halter ein aus zwei Teilen bestehendes Standrohr sowie die nötigen Hydrantenschlüssel befestigt werden. Das Trageschild aus Eisenblech wiegt dann mit diesen Feuerlösch-einrichtungen 14,5 Kilo. Ähnlich kann man auf einem solchen Trageschild durch federnde Halter zwei Strahlrohre, eine Teilungsgabel, ein Uebergangsstück und eine Rettungsleine befestigen. Das Gesamtgewicht beträgt dann 18 Kilo. In einem Rucksack lassen sich gut 20 Meter Schlauch mit Kupplungen verpacken. Das Gewicht macht dann 11,5 Kilo aus. Nach den Angaben der Mannschaften, die mit diesen Ausrüstungen oft erfolgreich nachbarliche Feuerlöschhilfe geleistet haben, bedingt selbst der Transport auf dem gewöhnlichen Rade keine Anstrengungen. Schon bei Rädern mit Hilfsmotoren ist die körperliche Inanspruchnahme bei erhöhter Geschwindigkeit wesentlich geringer. Stehen Motorräder zur Verfügung, so wird neben der vergrößerten Schnelligkeit der Hilfe auch die Mitnahme größerer Lasten (namentlich auf dem Sozius oder Beiwagen) gesichert.

Um die Vorteile solcher Feuerlöschtrupps auf Fahrrädern, Motorrädern und Automobilen auszunützen, sind durchaus nicht Wasserleitungen die Vorbedingung. In ausgeprägten ländlichen Bezirken selbst können diese schnellen Hilfsgruppen genau so erfolgreich eingreifen, wie in Ort-

Nachdruck verboten

Auf die Leistung kommt es an!

Deshalb die neue 2000 Ltr.

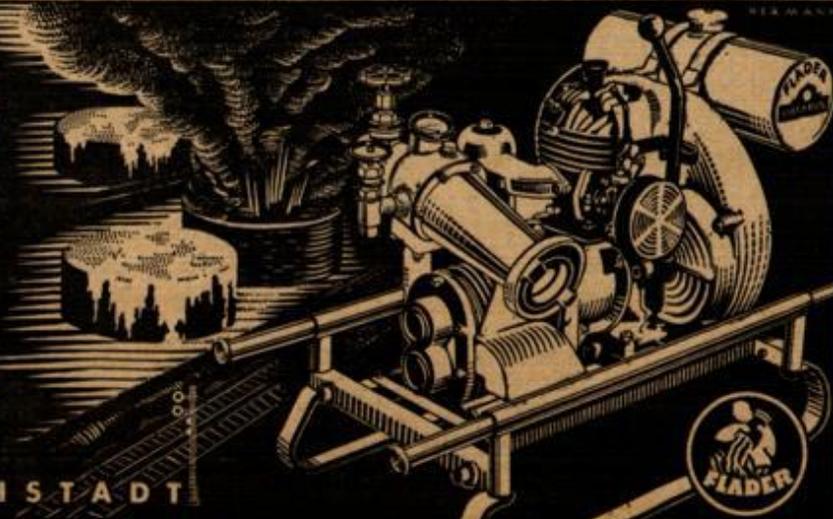
# Flader

LUFTSCHAUMSPRITZE

als Zusatzgerät für jede Feuerwehr.

D. R. P.

E. C. FLADER, JÖHSTADT



schaffen mit zentraler Wasserversorgung. In kleinen Orten ist nämlich oft der Mangel an Schlauchmaterial das schlimmste Hindernis schneller, erfolgreicher Feuerbekämpfung. Außerdem muß auch das Schlauchmaterial so in Ordnung gehalten sein, daß es im Ernstfalle brauchbar ist und großen Anforderungen genügt. Gerade darum ist in manchen ländlichen Bezirken das schnelle Eintreffen energischer Radler und Kraftfahrer mit Feuerlöschrichtungen und

gutem Schlauchmaterial für die Unterdrückung von Schadenfeuern wertvoll, weil gleich damit Fachleute zur Stelle sind, welche die praktische Feuerbekämpfung verstehen.

Fahrad, Motorrad und schließlich auch das Perlonen-Auto wie das Kraftfahrzeug verdienen also im Dienste des Feuerhutes nicht nur die Aufmerksamkeit aller Freunde der schnellen Fahrkunst, sondern auch das Interesse der Öffentlichkeit!

## Neue Versuche der Ölbrandbekämpfung

Von Karl Dopf, Hamburg

Ölbrände gehören bekanntlich auf dem Gebiete der Feuerhäden noch mit zu den gefährlichsten Angelegenheiten. Das kommt allein daher, weil die verschiedenen Arten Öle, wenn sie in größerer Menge in Brand geraten, mit ihrem teilweise sogar explosiven Charakter (Benzin), eine ganz andere Feuer- und Hitzeentwicklung hervorbringen als etwa Holzbrände, und daher der Brandbekämpfung viel größere Schwierigkeiten entgegenstellen. Hinzu kommt, daß wir auf dem Gebiete der Ölbrandbekämpfung noch immer nicht über so ausreichende Erfahrungen verfügen, um jeder Form solcher Brände mit den in jeder Hinsicht schnell und sicher wirkenden Bekämpfungsmethoden entgegenzutreten zu können. Andererseits ist durch die industrielle Verwendung der Öle und durch die Entwicklung des Verkehrs und des Kraftantriebes in Fabriken die Gefahr der Ölbrände heute größer geworden als ehemals, weil ja bekanntlich oft in den kleinsten ländlichen Gegenden größere Ölvorräte für die Brenn- und Kraftstoffversorgung angesammelt werden müssen. Die Hauptgefahr für Ölbrände bleibt freilich auf die Öllager großer Industriewerke, auf die Zentren des Ölhandels in Hafenstädten usw. beschränkt, weshalb es gerade da höchst notwendig ist, durch immer neue Versuche für die Gefahr solcher Ölbrände neue Erfahrungen zu sammeln.

Neue Ölbrandlöschversuche, die tatsächlich wieder eine Bereicherung der Erfahrungen auf diesem Gebiete brachten, wurden in den letzten Augusttagen des Jahres 1936 durch die Hamburger Feuerwehr durchgeführt. Die Versuche erstreckten sich in der Hauptache auf das Löschen von brennendem Öl auf Wasserflächen, gegen das man sowohl eine Wasserlöschung mit Hilfe von Sprühstrahlern, wie auch das bekannte Schaumlöschverfahren erprobte. Beide Versuche sind insofern für die Ölbrandbekämpfung von Bedeutung, weil sie über eine ganze Reihe Fragen Aufklärung brachten, die bisher noch völlig im Dunkeln lagen. Es sollte erprobt werden, ob größere Flächen eines schweren Mineralöles im Falle eines Brandes durch Wasser gelöscht werden können und ob es möglich ist, durch Einsatz von Luftschäum auf größere Flächen brennenden Mineralöles einen raschen Löscherefolg ohne erheblichen Schaumverlust durch Abbrand zu erreichen.

Die erwähnten Versuche, die unter Leitung des Oberbau-rats Japs in Anwesenheit von Vertretern der Behörden und des Feuerwehrweilens durchgeführt wurden, nahmen ungefähr folgenden Verlauf: Auf der Sprechafen-Halbinsel, zwischen dem Beddellanal und dem Spreehafen, hatte die Feuerwehr ein 150 Quadratmeter großes Ölfeld angelegt, dessen Oberfläche aus Ölrückständen mit einem Brennpunkt von über 50 Grad bestand. Um das Öl leichter in Brand setzen zu können, wurde das flache Ölbecken mit einer Schicht von Waschbenzin bedeckt. Diese Benzin-schicht wurde mit Hilfe von in Benzin getauchte Fackeln in Brand gesetzt, worauf sich die lodernen Flammen innerhalb weniger Sekunden über die ganze Ölfläche ausbreiteten und eine ungeheure grau-schwarze Wolke von Qualm und Rauch zum Himmel schickten. Mit ungeheurer Schnelligkeit verwandelte sich die ganze 150 Quadratmeter große Ölanlage in ein einziges von Qualm und Flammen eingehülltes Feuermeer, das eine fast unerträgliche Glut ausstrahlte. Nachdem der günstige Zeitpunkt der Feuerentwicklung erreicht war, setzte die Tätigkeit der Feuerwehr ein. Mit zwölf sogenannten Sprühstrahlern, die mit Abstreichschilde versehen waren, gingen die Feuerwehrleute zum Angriff gegen den Brand vor. Rißend ergossen sich die sprühenden Wasserstrahlen von allen Seiten auf das brennende Öl. Schon wurde da, wo das Wasser wirkte, der emporsteigende Rauch etwas heller, langsam aber sichtlich wich das Feuer zurück und im Verlaufe von drei Minuten war die letzte Flamme des gesamten Feuerherdes erloschen.

Nachdem sich der Qualm des Brandes langsam in den Wolken verzog, wurde das Ölbecken für den zweiten Versuch vorbereitet. Man verfuhr das Ölfeld mit einer neuen Benzin-schicht, und stellte ein Schaumrohr bereit, das in der Lage war, innerhalb einer Minute fünf Kubikmeter dicken

breitigen Schaum auf den Brandherd zu hüllen. Wieder wurde das Versuchsfeld in Brand gesetzt und feste mit einer gewaltigen, zusammengeballten Rauchschwade und Flammenentwicklung ein, die in wenigen Augenblicken einen gefährlichen Brandherd mit großer Hitzeausstrahlung darstellte. Drei Feuerwehrmänner warteten hinter einem großen Schutzschild auf das Kommando zum Eingreifen. Als der Augenblick zum Angriff gekommen war, ergoß sich ein dicker, in der Luft verprühender Strahl milchweißen Schaums in die Glut des Feuers. Deutlich war zu beobachten, wie der Kampf zwischen Schaum und Feuer wogte und wie schließlich der Schaum doch zum Sieger über die sich gegen den Angriff wehrenden Flammen wurde. Auch dieser Versuch fand mit der vollständigen Löschung des gewaltigen Brandes innerhalb einer kurzen Zeit von drei Minuten ein erfolgreiches Ende.

Die beiden Versuche wurden einen Tag später am selben Ort unter Benutzung einer noch größeren Ölfläche wiederholt und brachten im selben Sinne ebenfalls günstige Lösch-ergebnisse. Jedenfalls wurden die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Ölbrandbekämpfung durch die Versuche wesentlich bereichert. So ist z. B. bekannt, daß leichtere Mineralöle (Benzin usw.) im Brandfalle allgemein nicht mit Wasser abgelöscht werden können, weil das Mineralöl auf dem Wasser schwimmt und eine ausreichende Durchspülung des Öles mit dem Löschwasser nicht zu erzielen ist. Etwas anders und wesentlich günstiger liegen dagegen die Verhältnisse bei schweren Mineralölen. Hier spielt zunächst der Flammpunkt, das heißt die Temperatur, bei der eine Flüssigkeit brennbare Dämpfe abgibt, eine Rolle, der bei schweren Ölen, zwischen 50 bis 200 Grad Celsius, wesentlich höher liegt. Man hat daher bei kleineren Ölbränden schon immer die Erfahrung gemacht, daß durch Wasser, wenn man es in geeigneter Form als feinverteilten Sprühstrahl oder Wasser-schleier auf eine brennende Ölfläche bringt, eine Abkühlung unter die erwähnte Flammpunkttemperatur erreicht werden kann. Es wird dadurch die weitere Entwicklung brennbarer Dämpfe unterbunden und das Feuer abgeloßt. In Öllagern, in den Maschinenräumen von Schiffen und in Fabriken, wo schwere Öle in Brand geraten, ist es häufiger gelungen, das Feuer durch Sprühwasser-bekämpfung auszulöschen. In den meisten dieser Fälle, wo das gelang, hat es sich aber fast immer um Brandherde von kleinen Ölflächen gehandelt. Die Versuche der Hamburger Feuerwehr haben nun gezeigt, daß es auf diese Weise gelingt, auch große brennende Ölflächen mit Sprühstrahlern zu löschen. Für das Gelingen dieser Löschmethode ist allerdings sehr wesentlich, daß die Sprühwasser nicht als kräftiger Strahl in die brennende Ölmasse geworfen werden, sondern als dichter Wasser-schleier auf die Brandoberfläche gebracht werden, wodurch sie diese sozusagen abdecken und abkühlen. Bei Anwendung einer größeren Anzahl Sprühstrahlern gelingt es auch von den Rändern der Ölfläche aus, das Sprühwasser in genügender Dichte vorzutreiben, um das Öl überall gleichmäßig unter den Flammpunkt unterzukühlen. Auch diese neue Erfahrung wird bei künftigen Ölbränden gute Dienste leisten.

Ebenso haben die Versuche mit dem Schaumlöschverfahren bereits vorhandene Erfahrungen wesentlich ergänzt. Bekanntlich wurde dem Luftschäumverfahren, das im Vergleich zum chemischen Schaumverfahren allerdings Vorzüge aufweist, der Nachteil der geringeren Schaumbeständigkeit gegenüber der Brandtemperatur nachgesagt. Es galt daher durch den Versuch festzustellen, ob bei den erheblichen Abmessungen der Ölfläche durch die zu erwartende hohe Temperatur ein derart umfangreicher Abbrand, das heißt ein so hohes Schwinden des Luftschäumens eintritt, daß dadurch der Gesamterfolg des Löschverfahrens mit Luftschäum bei größeren Ölbränden in Frage gestellt wäre. Wie der Versuch ergab, traten die erwähnten Nachteile nicht in Erscheinung, denn die brennende Ölfläche deckte sich bei einer Minutenleistung des Schaumstrahlers von je 5000 Liter Luftschäum in drei Minuten vollständig ein und brachte in dieser kurzen Zeit den Brand zum Verlöschen. Damit ist also nachgewiesen, daß auch mit Hilfe des Luftschäumverfahrens größere Brände von Ölflächen in verhältnismäßig kurzer Zeit niedergelöscht werden können, ohne daß der Nachteil eines hohen Schwindens des Luftschäumens wesentlich hervortritt.

Die Stärke des Staates liegt in seinen Männern, welche die Natur zur rechten Zeit in ihm geboren werden läßt.

**Friedrich der Grosse**

# Richtlinien für die Sicherstellung der Feuerlöschwasserversorgung für den Luftschutz.

Runderlaß des Reichsführers SS. und Chef der

Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 16. Dezember 1936 — O-Kdo O (2) 9b Nr. 21/36.

## I. Allgemeines

(1) Bei der Vorbereitung des Feuerlöschwesens für den Luftschutz ist die Sicherstellung der Wasserversorgung von besonderer Bedeutung. Es muß darnach gestrebt werden, das öffentliche Wasserleitungsnetz soweit als möglich feuerlöschzweck nutzbar zu machen und so auszubilden, daß es gegen die Wirkung von Luftangriffen hinreichend unempfindlich wird.

(2) Darüber hinaus muß, um auch nach einer etwaigen Zerstörung des Rohrnetzes die Brandbekämpfung zu ermöglichen, angestrebt werden, eine von der Wasserleitung unabhängige Feuerlöschwasserversorgung zu schaffen. In zahlreichen Gemeinden, in denen zum Beispiel mehrere Wasserwerke mit einem gut unterteilbaren Rohrnetz sowie ausreichende offene Gewässer vorhanden sind, wird die Löschwasserversorgung für Luftschutzzwecke bereits hinreichend sichergestellt sein. In einer Reihe von Gemeinden aber wird infolge der örtlichen geologischen Verhältnisse und anderer Umstände die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermengen, namentlich unabhängig von der Wasserleitung, nur durch besondere bauliche und betriebliche Maßnahmen möglich sein. Die grundsätzlichen Anforderungen an die Löschwasserversorgung für den Luftschutz sowie die hierfür geeigneten Maßnahmen sind nachstehend zusammengestellt.

(3) Die aufgeführten Einzelmaßnahmen können nicht gleichmäßig für die Orte Geltung haben, vielmehr ist ihre Anwendung von Fall zu Fall nach den örtlichen städtebaulichen und geologischen Verhältnissen sowie nach waage- und lotrechter Gliederung des Gemeindegebietes zu prüfen.

(4) Die Richtlinien gelten für alle Gemeinden.

### 11. Anforderungen an die öffentliche Wasserleitung

1. Das Wasserrohrnetz soll aus mehreren voneinander unabhängigen und örtlich getrennten Wasserwerken derart versorgt werden, daß nach Ausfall eines oder mehrerer Werke die übrigen Werke die Notversorgung übernehmen können. Bei Neuerrichtung von Wasserwerken sind einem großen Werk mehrere kleine vorzuziehen. Bei der Anlage und der Einrichtung der Werke sollen auch baulich und betrieblich Luftschuttsicherheitspunkte berücksichtigt werden (vgl. Merkblätter für den Werkluftschutz der Reichsgruppe Industrie).

2. Das Wasserrohrnetz soll als Ringleitung mit einer ausreichenden Zahl von Absperrschiebern gebaut werden. Der kleinste Rohrdurchmesser soll 100 mm nur in besonderen Fällen unterschreiten.

3. Das Rohrnetz soll möglichst mit den Rohrnetzen benachbarter Gemeinden durch Verbindungsleitungen, die absperrbar sind, verbunden werden.

4. Der Wasserdruck im Rohrnetz soll möglichst so groß sein, daß eine Brandbekämpfung von Hydranten aus auch ohne Kraftspritzen möglich ist. Im allgemeinen wird der Druck so zu bemessen sein, daß im Dachgeschoß der höchsten zulässigen Bauklasse jedes Ortsteiles in einem Strahlrohr noch ein Druck von etwa 2 Atm. herrscht.

5. In Abständen von 80–100 m sollen Hydranten nach Din 3221/2 in das Rohrnetz eingebaut werden. Oberflurhydranten haben zwar den Vorteil der leichteren Inbetriebnahme durch die Feuerwehr, sind aber der Splitterwirkung von Sprengbomben mehr ausgesetzt, als Unterflurhydranten. Hydranten mit stromlinienförmigen Ventilen sollen bevorzugt verwendet werden, da sie mehr Wasser liefern, als Hydranten mit Tellerventilen. Um während der Brandbekämpfung den Verkehr durch ausgelegte Schlauchleitungen nicht zu beeinträchtigen, sollen Hydranten abwechselnd auf beiden Straßenseiten angelegt werden.

6. Hochbehälter sollen so eingerichtet sein, daß der Wasservorrat für den Fall der Zerstörung des Wasserrohrnetzes auch durch Kraftspritzen unmittelbar dem Behälter entnommen werden kann. Es sollen daher Anfahrtsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge im Hochbehälter vorgesehen werden. Dabei ist dafür zu sorgen, daß Verunreinigungen des Wassers im Hochbehälter durch die Entnahme praktisch ausgeschlossen sind.

7. Die Verbindung zwischen Wasserwerk und Hochbehälter, zwischen Hochbehälter und Versorgungsnetz und zwischen etwaigen Hilfspumpwerken und dem Netz soll durch je zwei Leitungen hergestellt werden, die räumlich auseinandergelegt werden. Jede dieser Leitungen ist so zu bemessen, daß sie die auf diesen Abschnitt entfallende Gesamtwassermenge allein zu fördern in der Lage ist.

8. Eine gute Sicherheit bieten Wasserversorgungsleitungen, bei denen Trinkwasser durch eine selbständige Leitung und Abwasser für gewerbliche und industrielle Zwecke und

für Straßenpumpen) ebenfalls durch eine selbständige Leitung verteilt werden. Den gesundheitlichen Bedenken gegen solche Doppelleitungen muß durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden.

9. Bei Beschädigung von Teilen des Rohrnetzes können Ueberbrückungsleitungen aus schnell zusammensetzbaren Leichtmetallgelenkröhren verwendet werden, durch die aus noch wasserführenden Röhren Wasser in die abgetrennten Netzteile übergeleitet werden kann.

### III. Wasserversorgung unabhängig von der öffentlichen Wasserleitung

#### a) Entnahme aus offenen Gewässern

1. Als Wasserentnahmestellen kommen Flüsse, Seen, Häfen, Binnen-schiffahrtskanäle, Entwässerungsleitungen, Teiche, Bäche, offene und unterirdische Bachkanäle usw. in Betracht.

2. Die Lage der Entnahmestellen für Kraftspritzen soll derart gewählt werden, daß ihre Entfernung voneinander oder von anderen unabhängigen Wasserstellen nicht mehr als etwa 400 m beträgt.

3. Die Entnahmestellen sollen durch befestigte Fahrwege, Rampen oder dergleichen von wenigstens 3 m Breite für Kraftfahrprisen (10 t Gewicht) bequem zugänglich sein.

4. Falls eine unmittelbare Anfahrt nicht geschaffen werden kann, können von der Wasserstelle festverlegte Saugrohre von 100 bis 150 mm Durchmesser nach den Anfahrtsstellen geführt werden. Die höchstzulässige Länge dieser Saugrohre richtet sich nach der zu überwindenden Saughöhe. Es ist anzustreben, daß das Produkt von Rohrlänge mal Saughöhe nicht die Größe von 66–70 überschreitet.

5. Dienen Straßenbrücken als Aufstellungsort der Kraftspritzen, so soll im Brückengeländer eine Durchlaßöffnung für die Saugleitung von 0,50 m mal 0,50 m vorgesehen werden.

6. Feuerlöschteiche müssen den Anforderungen der Normblätter Din FEN 210, 211, 212, 213, 224 entsprechen. Feuerlöschteiche von 100–200 cbm Inhalt gelten nur dann als ausreichend, wenn sie Quell- oder Grundwasserzufluß von wenigstens 5 l/sek. haben.

7. (1) Wasserläufe gelten nur dann als ausreichend, wenn sie auch in der trockensten Jahreszeit wenigstens 20 l/sek. führen. Bei Wassertiefen von weniger als 40 cm sollen Einrichtungen zum Aufstauen des Wassers vorgesehen werden. Oft wird sich die Verbreiterung des Wasserlaufes zu Bächen oder die Vertiefung an den Aufnahmestellen empfehlen.

(2) Für Ortschaften mit in feuergefährlicher Hinsicht ungünstiger Bebauung und feuergefährlichen Betrieben sind die unter 6 und 7 angegebenen Wassermengen entsprechend zu erhöhen.

8. Die größte statische Saughöhe darf 7 m gemessen von Wasseroberfläche bis 1 m über Fahrbahn, nicht überschreiten.

9. Bei Saughöhen von mehr als 7 m soll die Anfahrt entsprechend gesenkt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sind innerhalb der Höhe von 7 m über dem Wasserspiegel vorbereitete Plätze vorzusehen, auf denen tragbare oder ortsfeste Pumpen zur Förderung des Wassers aufgestellt werden können. Die erforderlichen Pumpen sind für diese Fälle ebenfalls bereitzustellen.

10. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, daß Schwimm- und Sperrstoffe (z. B. Pflanzen, Federn, Fische usw.) nicht in die Saugleitung gelangen (Anlage von Rechen o. dgl.). Auch muß durch besondere Vorkehrungen eine Wasserentnahme bei starkem Frost gewährleistet werden (Anlage frostfreier Entnahmeschächte, Senkgruben usw.).

#### b) Gefälls- und Druckrohrleitungen

1. Wasserarme Ortsgebiete können von entfernt liegenden größeren offenen Gewässern durch Zuleitung des Wassers unter natürlichem Gefälle versorgt werden. Dazu dienen Verbindungsgräben oder offen oder verdeckt angelegte Stichkanäle oder Beton- oder Steingangleitungen von 100–200 mm Durchmesser.

2. Wenn natürliches Gefälle nicht vorhanden ist, sollen Druckrohrleitungen von wenigstens 100 mm Durchmesser zur Weiterleitung des Wassers vom offenen Gewässer aus verlegt werden, um das Wasser in die im Ruhezustand leere Druckleitung zu drücken.

3. Die Wasserführung der Gefällsleitungen soll den Richtlinien unter IIIa entsprechen. Für die Wasserentnahme aus den Gefällsleitungen sollen in Abständen von etwa 300 m Schächte von 1,25 m Durchmesser mit ortsfester Saugleitung eingebaut werden. Für die Entnahme aus Druckleitungen kommen Hydranten nach Din 3221/2 in Betracht.

4. Gefälls- und Druckleitungen sollen splitterficher mit einer Erdddeckung von 0,30 m, besser noch frostficher mit einer Erdddeckung von 1 m verlegt werden. Bei der Verlegung sind sog. Wasserfäden zu vermeiden.

#### c) Sonder-Hochdruckwasserleitungen

1. Für besondere große wasserarme Ortsteile kommt die Anlage von Sonder-Hochdruckwasserleitungen für Feuerlöschzwecke in Betracht. Dabei ist dafür zu sorgen, daß Wasser dieser Leitungen nicht in etwa vorhandene Trinkwasserleitungen geführt werden kann.

2. Das Rohrnetz einer derartigen Anlage soll ähnlich wie die Netze der zentralen Wasserleitungen als Ringleitung angelegt werden. Für den Einbau der Hydranten und Absperrschieber, für die Wahl der Rohrdurchmesser, des Neigdrudes, der Erdddeckung gelten die unter II gegebenen Richtlinien sinngemäß.

3. Das Netz soll von mehreren ortsfesten Pumpwerken, die das Wasser den vorhandenen offenen Gewässern entnehmen, gespeist werden.

4. Die Pumpwerke bestehen zweckmäßig aus Kreiselpumpen, die von Verbrennungskraftmaschinen angetrieben werden; ihre Leistungen sollen etwa 4 cbm/min. bei 10 Atm. betragen. Die Anlage soll weitgehend splitterficher errichtet und äußerlich der Umgebung angepaßt werden.

5. Bei Ausfall eines Pumpwerkes soll der Einlaß einer oder mehrerer Kraftspritzen an Stelle des Pumpwerkes möglich sein.

#### d) Feuerlöschbrunnen

1. In Gebieten von hochliegendem Grundwasserspiegel — nicht mehr als 5 m unter Erdboden — empfiehlt sich die Anlage von Rohrbrunnen (Flachbrunnen) zur unmittelbaren Inbetriebnahme durch Kraftspritzen.

Ein Feuerlöschbrunnen gilt als ausreichende Entnahmestelle, wenn er wenigstens 1000 l/min. Wasser mindestens 4–6 Stunden lang liefert. Die Saughöhe darf dabei nicht größer als 7 m werden. Für die Entfernung der einzelnen Brunnen voneinander gilt IIIa) 2.

3. Der Grundwasserspiegel muß ständig beobachtet werden. Beim Absinken des Spiegels durch geologische Veränderungen oder durch künstliches Absinken bei größeren Tiefbauarbeiten sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

4. Tiefbrunnen eignen sich nur selten zu Feuerlöschzwecken, da zur Hebung des Wassers besondere Tauchpumpen erforderlich sind, die auf Sonderfahrzeugen der Feuerwehr mitgeführt oder aber ortsfest mit besonderem Antriebsmotor eingebaut werden müssen. Die im Verhältnis geringe Wasserlieferung der Brunnen wird oft nicht den großen Aufwand für die Beschaffung, die Pflege und Wartung der Pumpwerke rechtfertigen.

5. Es ist dafür zu sorgen, daß die Feuerlöschbrunnen nicht zur Trink- und Ruhwasserversorgung der Bevölkerung herangezogen werden können, es sei denn, daß das von ihnen gelieferte Wasser durch das zuständige Gesundheitsamt als in gesundheitlicher Hinsicht unbedenklich bezeichnet worden ist.

#### Überdeckte Vöschwasserbehälter

1. Eine weitere Wasserentnahmemöglichkeit, besonders in Gebieten ohne Oberflächen- und ohne ergiebige Grundwasser, bieten unterirdische Vöschwasserbehälter (Zisternen). Wenngleich die Zisternen keine unerlöschliche Wasserlieferung gewährleisten, so sind sie doch für die ersten entscheidenden Maßnahmen der Brandbekämpfung von Bedeutung. Es ist Vorsorge zu treffen, daß der Behälterinhalt nicht zu Trink- oder Wirtschaftszwecken verwendet wird.

2. Die Vöschwasserbehälter sollen je nach den örtlichen Verhältnissen (Gefahrenpunkte, Wohnichte, Bauweise usw.) möglichst nicht weniger als 100 cbm Inhalt haben. In besonders luftgefährdeten Ortsteilen können Behälter mit dem 6–fachen Inhalt notwendig werden.

## Kampf den Betriebsunfällen! Neue Aufgaben der Betriebsführung

Von Fritz H. W. Loewe

Wenn man heute in Deutschland durch Betriebe wandert, in Arbeitsäle und Erholungsstätten hineinkaut, und mit einer stillen Freude alle die Stätten, in denen das hohe Lied der Arbeit erklingt, wieder verläßt, dann denkt man unwillkürlich an jene Zeit zurück, wo die Maschine im Wert höher als der Arbeiter stand. Rächterner, egoistischer Geschäftigkeit machte stählerne Kolosse zum Bösen über schaffende Menschen, der als gigantische leblose Masse aus Eisen und Stahl über den Arbeiter, der sie betränte, triumphierte. Gewiß, es gab auch damals schon saubere, lustige Arbeitsräume, freundliche, gesunde Erholungsstätten, Kasino, Kantinen; weitsehende Groß- und Kleinbetriebe schufen den Arbeitern der Stirn und der Faust mancherlei soziale Einrichtungen und Vergünstigungen, die ihnen das Leben lebenswerter machten. Ein großer Teil der Betriebe und Unternehmungen aber suchte nur den eignen Profit. Die Begriffe „Freizeit und Erholung“ waren nicht geläufig,

Zweckmäßig werden die Behälter aus Beton mit einer Erdddeckung von 1 m einchl. der Deckstärke gebaut.

3. Für Entlüftung des Behälters und geeignete Saugvorrichtung für Kraftspritzen soll gesorgt werden.

4. Die Behälter werden entweder mit Hilfe der Wasserleitung oder durch Oberflächenwasser gespeist, auch können sie durch Zusammenlauf von kleinen Quellen, Ueberlauf von Brunnen oder Bächen, auch von Regenwasser, das in Abfallröhren größerer Dachflächen gesammelt und vorgereinigt wird, gefüllt werden. Sofern Kanalisation vorhanden ist, empfiehlt es sich, einen absperrbaren Abfluß zur Kanalisation hin vorzusehen.

5. Als Zisternen für Feuerlöschzwecke können auch Wasserammelbecken gewerblicher Betriebe (z. B. von Kühlhäusern, Schlachthäusern, Molkereien, Tuchfabriken, Färbereien usw.), ferner die Schwimmbecken von Hallenbadeanstalten verwendet werden. Behälter mit weniger als 100 cbm Inhalt kommen für die Bekämpfung von Großbränden nicht mehr in Betracht. Für die Entfernung der einzelnen Behälter voneinander gilt IIIa) 2.

#### f) Offene Vöschwasserbehälter

An Stelle der überdeckten Betonbehälter können auch offene Vöschwasserbehälter angelegt werden. Das Wasser wird in offenen Gruben, die mit Ton- und Kofschichten ausgelegt und festgestampft werden, gesammelt. Derartige Behälter können gleichzeitig als Bierteiche, Planischbecken oder Freibäder verwendet werden. Bei Stadtplanungen, Durchbrüchen, Beseitigung von Elendsvierteln usw. sollen derartige Wasserflächen bevorzugt angelegt werden. Die Anforderungen des Abschn. IIIa — insbesondere die für Feuerlöschzwecke — gelten hierbei sinngemäß.

#### g) Abwasserleitungen

Eine von der Wasserleitung unabhängige Feuerlöschwasserversorgung kann, wenn alle anderen Möglichkeiten der Vöschwasserbeschaffung erschöpft sind, auch mit Hilfe der Regen-Abwasserleitungen (beim Vorhandensein eines Trennungssystems) erreicht werden. Voraussetzung ist, daß die Entwässerungsleitung an hochgelegenen Stellen mit Wasser aus Teichen, Bächen, Flüssen oder Brunnen gespeist werden kann. An den für die Wasserentnahme ausersetzten Einsteigeöffnungen der Regenabwasserleitung ist das abfließende Oberflächenwasser in einfacher Weise zu steuern, so daß es von den Kraftspritzen angefaugt werden kann. Schutz der Saugleitung vor Schwimm- und Sperrstoffen ist durch Einbau geeigneter Vorrichtungen vorzusehen. Die Verwendung der Abwasserleitungen ohne Trennungssystem für Feuerlöschzwecke unterliegt z. B. der Prüfung.

#### h) Sprengwagen, Tankwagen

(1) Die von Kraftfahrzeugen, zum Beispiel in Sprengwagen, Wassertankwagen, Gasprizen usw. mitgeführten Wassermengen werden nur zur Bekämpfung entliegender Brände ausreichend sein.

(2) Zur Bekämpfung größerer Brände, wie sie im Luftschutz zu erwarten sind, sind sie unzulänglich. Zu beachten ist dabei, daß die Sprengwagen der Straßenreinigungsanstalten bereits für die Zwecke der Entgiftung benötigt werden. Die Anwendung von Wassermengen wird bei größeren Bränden nur dann Erfolg haben, wenn zahlreiche Wagen zu Kolonnen vereinigt sind und geschlossen eingesetzt werden können.

#### IV. Kostenträgung

Die Kosten derjenigen Maßnahmen, die nach diesen Richtlinien auf Anfordern der zuständigen Stellen durchzuführen sind, trägt vorbehaltlich einer anderen grundsätzlichen Regelung das Reich, soweit sie nicht auch zur ordnungsmäßigen Vösch- und Trinkwasserversorgung im Frieden notwendig sind. Welche Maßnahmen hiernach durchzuführen sind, entscheidet im Einzelfall der RWM, im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern.

der Arbeiter und der Angestellte hatte im Betriebe seine Pflicht zu tun, — für Bequemlichkeiten im Unternehmen hatte er selbst zu sorgen. Die manchmal in ungünstigem Verhältnis zur Arbeitszeit stehenden Erholungspausen wurden in unhygienischen Räumlichkeiten verbracht, und der Arbeiter, der sich ja schon immer einen gesunden Instinkt für derartige Dinge bewahrt hatte, nannte diese „Unternehmungen“ mit der dafür einzig richtigen Bezeichnung: Bruchbuden.

In Deutschland sind diese Zustände verschwunden. Gesunde Arbeitsstätten und gepflegte Erholungsräume sorgen für die richtige Arbeitsfreude, riesige Summen sind bisher für die „Schönheit der Arbeit“ ausgegeben worden, und überall in der Welt wird diesen Beispielen nachgeeifert. Der Arbeiter wird herausgerissen aus der irregulierten Vorstellung, er habe der Maschine zu dienen, er sei ihr Werkzeug. Im Gegenteil, — Arbeiter und Maschine gehören zu-

lassen, sie müssen sich ergänzen, sie sind aufeinander angewiesen. Die Maschine ist totes Ding, erst die sachkundige Hand und die Intelligenz des sie Bedienenden belebt sie zu befruchtendem Wirken.

Wo gehobelt wird, da fallen Späne, sagt ein altes Sprichwort, und wo gearbeitet wird, da lassen sich Betriebsunfälle nicht vermeiden. Der heutige Arbeiter ist jedoch soweit geschult, daß er alle Vorsichtsmaßnahmen beim Bedienen dieser oder jener Maschine beachtet. Abgesehen von schweren Unfällen, die weniger vorkommen, sind es in der Regel immer wiederkehrende Verletzungen, wie Verbrennungen, Schnittwunden, Vergiftungen usw., die den Arbeitenden, je nach Schwere des Falles, für einige Zeit aus dem Produktionsprozess ausschalten. Für die erste Hilfe steht dem Verletzten der heute überall aufgerichtete Sanitätsraum zur Verfügung, wo der Verunglückte sachgemäß behandelt wird. Auch hier ist man mit der Zeit gegangen und hat sich zu neuen, modernen Unfall-Behandlungsmethoden bekannt, die dem Verletzten Schmerzen ersparen. Man ist hier zur Behandlung von Verbrennungen, Schnittwunden, Vergiftungen usw. durch ultraviolette Strahlen geschritten, die schon seit langer Zeit in der ärztlichen Praxis mit großem Erfolg Verwendung finden.

Die bisherige Behandlungsmethode kennt man. Hatte sich jemand verbrannt oder sonstwie verletzt, dann wurde der erkrankten Körperstelle mit Tinkturen, Brand- und Wundsalben, mit Verbänden usw. zu Leibe gegangen. Waren die ersten notwendigen Hilfsmaßnahmen vorüber, dann wurde der mit Sorgfalt aufgebrauchte Verband von der Wunde wieder abgerissen, was sich je nach Schwere des Falles, um Infektionen zu vermeiden, des öfteren wiederholte. Die in der Zeit mühsam verheilten kranken Stellen wurden dabei erneut aufgerissen, der schon unglückliche Patient machte das Martyrium der Schmerzen von neuem durch, wodurch sich die Heilung verzögerte. Heute gibt es kein besseres Mittel, Brand- und andere Wunden zu heilen, als die ultravioletten Strahlen. Sie sind das hervorragende hygienische Rüstzeug in der modernen Heilkunde, Bakterien von Wunden fernzuhalten, da diese von den Strahlen infolge des über sie ergehenden „Lichttodes“ sofort vernichtet werden. Es genügt nur, die Wunde zu bestrahlen, natürlich unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen und unter sachkundiger Aufsicht, — das andere besorgt die Natur selbst. Häßliche Narben, Entstellung, die furchtbaren Begleiterscheinungen bei Verbrennungen, werden durch die ultravioletten Strahlen verhindert.

Aber auch die anderen Betriebsunfälle und auch die verschiedensten Berufserkrankungen können durch die Höhen- sonne geheilt und günstig beeinflusst werden. Ganze Bestrahlungen oder auch nur Lokalbestrahlungen wirken oft in ganz kurzer Zeit Wunder, die Patienten fühlen sich ge-

lundheitlich stärker als zuvor, ihre Arbeitsfreude steigt. Es sollte aber nicht nur dafür georgt sein, daß Verunglückte und Erkrankte diese Behandlung erhalten, alle Betriebsangehörigen sollten mit dem gleichen Recht bedacht werden, ihre Gesundheit zu festigen und erhalten. Es sind bereits viele Unternehmungen bekannt, die für die Gesundheit ihrer Arbeiter und Angestellten systematisch Sorge tragen. Eigens dafür geschaffene Lichträume, die mit künstlichen Höhen- sonnen ausgerüstet sind, stehen allen Berufsangehörigen zur Verfügung, und hat man besonders auf diesem Gebiete die besten Erfolge verzeichnet. Neuerdings werden von maßgebender Seite in der Presse für die mit am schwersten und unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Volksgenossen, nämlich die Bergleute, solche Anlagen gefordert. Jeder Betrieb sollte über einen eigenen „Gesundheitsraum“ verfügen, dem eine geschulte Kraft, die mit der Materie vertraut ist, vorsteht. Der Arbeiter und der Angestellte müßte dann an jedem Arbeitstag, ehe er die Schätze seines Wirkens betritt, erst ein „Lichtbad“ nehmen, das ihn stärkt, die Energie steigert und das tägliche Pensum zur Freude werden läßt. Durch den verbesserten Gesundheitszustand wird die Aufmerksamkeit erhöht, der Arbeitende ist mit den Gedanken mehr bei der Arbeit, und Betriebsunfälle lassen sich dadurch erheblich verringern. Berufserkrankungen werden gemildert, oder ganz unterdrückt, da der menschliche Organismus durch die tägliche Leistungssteigerung im Abwehrkampf gegen die schädlichen Einwirkungen unterstützt wird. Auch die Arbeiter der Stirn haben mehr Konzentration, weil die täglichen kurzzeitigen Bestrahlungen von nur wenigen Minuten Dauer ihre Schaffenskraft steigern. Krankenkassen werden dadurch entlastet, finanzielle Ausfälle durch Fehlen, Kranksein werden vermieden, so daß die geringen Ausgaben für die Errichtung eines Lichtraumes schon nach kurzer Zeit amortisiert sind.

Wir leben nicht mehr in der Zeit, daß Errungenheiten nur einem kleinen Kreis zugänglich sind. Die vorwärtsstrebende Technik hat mit dieser Auffassung ausgeräumt. Fortschrittliche Betriebe haben ihren Arbeitern und Angestellten saubere, lichte Wohnräume zur Verfügung gestellt, die ihnen Gelegenheit geben, ihren Körper äußerlich rein und gesund zu erhalten; elektrische Heißluftdüsen sorgen ferner dafür, daß eine Übertragung gesundheitschädlicher Krankheitskeime durch das Gemeinschaftshandtuch ausgeschaltet wird, — geben wir nun einen Schritt weiter, und geben wir den Schaffenden das Mittel an die Hand, ihren Körper auch innerlich auf dem Stand zu erhalten, den sie für den täglichen Existenzkampf brauchen. Denn — Gesundheits- und Körperpflege ist heute nicht mehr Privileg einer kleinen Schicht, die über freie Zeit verfügt, — jeder schaffende Mensch hat das Recht, an den Kulturgütern einer aufwärts- strebenden Epoche teilhaftig zu werden.

## Großfeuer im Kloster Marienthal a. Rhein

Brandursache: Fahrlässigkeit

Am Dienstag, den 31. März, vormittags gegen 10 Uhr, brach während des Gottesdienstes im Kloster Marienthal Feuer aus. In dem nahe bei Geisenheim am Rhein (Regierungsbezirk Wiesbaden) gelegenen Franziskanerkloster Marienthal, war in dem z. Bt. 700 Jahre alten Klosterbau Feuer im Dachstuhl entstanden, das sich mit Windeseile innerhalb kurzer Zeit über das ganze Dachgeschloß verbreitete. Auf den Alarm „Großfeuer“ eilten die freiwilligen Feuerwehren von Geisenheim, Johannesburg, Oestrich und durch telephonischen Anruf auch Wiesbaden herbei. Innerhalb 40 Minuten hatte der Wiesbadener Hilfslöschzug die Brandstätte, die 5 Wegstunden von der Stadt entfernt ist, zurückgelegt. Zum Glück floh am Klostergarten ein Bach vorbei, der im Sommer fast gar kein Wasser enthält, jetzt aber sehr voll war. Hier konnten die verschiedenen Motorspritzen ihr Wasser entnehmen. Das in Brand stehende Gebäude hatte eine Länge von 45 Metern und eine Höhe von 20 Metern. Nach Ankunft der Wiesbadener Wehr wurde von 5 Motorspritzen aus angegriffen, wobei die Wiesbadener Wehr mit zwei 7er Leitungen über das Treppenhaus vorging. Das Feuer konnte jedoch erst im 3. Stockwerk zum Stehen gebracht werden, so daß also der Dachstuhl und der 4. Stock ausbrannten. Außerdem wurde die im Jahre 1904 erbaute Hauskapelle durch das Feuer restlos zerstört. Trotz aller Anstrengung gelang es ferner nicht, die sehr wertvolle Bibliothek, die im 4. Stockwerk untergebracht war, zu retten. Nur ein Teil der Bestände konnte geborgen werden, wenn diese auch sehr durch Wasser gelitten hatten. Schließlich gingen die Wehren mit 20 Normal- und zwei größeren Schlauchleitungen, die sämtlich von Motorspritzen gespeist wurden, dem verheerenden Element zu Leibe, wobei naturgemäß auch viel Wasserschaden entstand.

Trotzdem also genügend Wasser zur Verfügung stand, konnte nicht vermieden werden, daß der ganze östliche Teil sehr litt.

Der entstandene Schaden läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Nach dreistündiger Arbeit war die Gefahr jedoch

beseitigt, so daß zunächst die SS. und die NSKK., die sich sehr um die Räumung der noch zu begehenden Räume verdient gemacht hatten, entlassen werden konnten. Die Mannschaften hatten unter der Hitze sehr zu leiden, doch konnte wieder vieles gerettet werden.

Die starke Brandwache, von der Feuerwehr Geisenheim gestellt, die auch deren Motorspritze überlassen wurde, blieb noch den ganzen Tag und die folgende Nacht am Platze.

Die Wallfahrt Marienthal wird jährlich von etwa 300 000 Menschen besucht.

Noch am Osterdienstag fand der Brand im Kloster Marienthal eine überraschende Aufklärung. Als Brandherd konnte von der Kriminalpolizei eine im Mansardengeschloß neben dem Bibliothekraum gelegene Zelle eines Laienbruders ermittelt werden. Bei der Untersuchung des Brand- schuttes war festgestellt worden, daß sich in der Außenwand dieser Zelle ein auch dem Klosteroberen nicht bekannter Wandschrank befunden hatte. Daraufhin wurde der Zellenbewohner, ein 1892 aus Japan zurückgekehrter Franziskaner, einem eingehenden Verhör unterworfen, in dessen Verlauf er schließlich eingestand, sich diesen Wandschrank eingebaut zu haben. Da der Wandschrank völlig lichtlos war, pflegte der Mönch seine Habseligkeiten im Schein einer Kerze zu betrachten. Auch am Oster-Dienstag hatte er einige Gegenstände dem Wandschrank entnommen und dabei eine Kerze auf eine Pappschachtel gestellt. Plötzlich habe er Schritte vor seiner Zelle gehört, und habe um nicht zu spät zu erscheinen, seine Zelle verlassen, ohne an die brennende Kerze im Wandschrank zu denken. Die Kerze habe darauf die Pappschachtel in Brand gesetzt. Das Feuer habe auf die umliegenden Sachen und schließlich auf die Dachsparren des Mansardengeschosses übergegriffen. Als das Feuer entdeckt worden sei, sei an ein Löschen nicht mehr zu denken gewesen, zumal es in den Beständen der benachbarten Bibliothek reiche Nahrung gefunden habe.

## Hat der Feuerwehrführer richtig gehandelt?

(Interessantes von einem Brandfall außerhalb Badens)

Ein Scheunenbrand entstand kürzlich in der Gemeinde M. im Bezirk K. Als geschichtliches Wahrzeichen aus sagen- und kampfumwobener Vergangenheit des auf einem Bergvorsprung gelegenen Dörfchens ragt trotzig und weithin sichtbar die Silhouette der Burgrinne in das Firmament. Herunter bis zu den früheren Bergbefestigungen liegen, etagenförmig gestaffelt und fast aneinandergeliebt, die Anwesen der Dorfbewohner und wer die Gegend schon einmal bereist hat, kann sich das Dörfchen in seiner malerischen Lage aus dem Landschaftsbild nicht mehr wegdenken. — Daß bei der exponierten Lage des Ortes und angesichts der schwierigen Ueberland-Hilfe dem Brandschutz schon immer besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, ist selbstverständlich. Eine leistungsfähige Wasserleitung sowie eine schlagfertige Feuerwehr sind dessen Garanten. Den Brandschutz noch zu verstärken, bot sich für den Führer der Wehr insofern eine willkommene Gelegenheit, als er zur Sicherstellung des Schutzes gegen Gefahren aus der Luft, der für alle Wehren des Bezirks gültigen Anweisung des Bezirks-Feuerwehr-Führers entsprechend, eine Frauen-Abteilung gründen und diese auch für die praktische Brandbekämpfung schulen konnte. Leider ergaben sich Schwierigkeiten wegen der Unfall-Betreuung solcher weiblicher Feuerwehr-Hilfskräfte bei ihrem Einsatz im Brandfalle. Die zuständige Dienststelle gestattete die Verwendung der weiblichen Feuerwehr-Hilfskräfte nur für den Luftschuß, eine andere Stelle bezeichnete es sogar als unsinnig und nicht zweckentsprechend, solche Kräfte in den eigentlichen Feuerwehrbetrieb mit den erheblichen Gefahren einzugliedern.

So war die Situation, als eines Nachmittags gegen 1/5 Uhr in der Gemeinde M. Feuerkreie ertönten. Zwei Mädchen im Alter von 4 Jahren hatten eine Zeitung zu einem Fidißus zusammengedrückt, am Herdfeuer entzündet und sich damit ein „schönes Feuerle“ in der Scheuer gemacht. Bei der schon geschilderten Bauweise der Ortschaft ist es fast die Regel, daß die Scheunen in Höhe des Dachfirstes rückseitig auf das Wohnhaus aufgebaut sind, das also ein einfaches bäuerliches Anwesen in seiner Gesamtheit bis zu 20 m hoch ist. Die bäuerliche Bevölkerung weilt zur Zeit des Brandausbruches auf dem Felde, die auswärtig tätigen Bewohner befinden sich noch auf ihren Arbeitsstätten. Ortsanwesend war aber der Führer der Feuerwehr. In Erkenntnis der Lage rief er mit dem Feueralarm zugleich auch die Frauenabteilung herbei. Trotz der entgegenstehenden

Vorschrift ärgerte er keinen Augenblick, diese sofort einzusetzen mit dem Resultat, daß innerhalb drei Minuten aus zwei C-Röhren Wasser gegeben werden konnte. Das war entscheidend für die Lokalisierung des Brandes, zu dessen Niederkämpfung — nach und nach war auch die männliche Bevölkerung teils mit Autos eingetroffen — schließlich fünf C-Leitungen nötig wurden. Von der Feuerwehr waren neben dem Führer anfangs nur zwei Leute anwesend und wenn der Kommandant melden konnte, „die Frauen haben entscheidend eingegriffen“, so sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, daß im andern Falle der Ort einer unvermeidlichen Brandkatastrophe zum Opfer gefallen wäre.

Hat nun der Führer der Wehr M. richtig gehandelt, als er die papiermäßigen Festlegungen ignorierte und aus Verantwortungsbewußtsein dem Volksganzen gegenüber der entsprechenden Vorschrift zuwider die weiblichen Hilfskräfte in diesem Brandfalle voll einsetzte und damit eine Katastrophe verhütete? Unfälle hat es Gott sei Dank dabei nicht gegeben, sie liegen aber bei jedem Brand in greifbarer Nähe und wer hätte in solchen Fällen für die unter Umständen recht beträchtlichen, für eine Gemeinde wie das Dörfchen M. untragbaren Kosten aufkommen müssen?

Hier scheint in unserem Versorgungsweien irgendwie noch eine Lücke zu sein und es wäre interessant, die Stellungnahme anderer Feuerwehr-Führer kennen zu lernen. Mit guten Ratshlägen in Bezug auf Kinderhüten oder den Hinweis auf stetes Zurücklassen einer genügenden Anzahl aktiver oder inaktiver Feuerwehrleute als Feuerbereitschaft ist dabei natürlich nicht gedient.

Anmerkung der Schriftleitung: Es will uns scheinen, daß schon in Rücksicht auf die reißlose Durchführung des für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit außerordentlich bedeutungsvollen Vierjahresplanes dem Entschluß des Führers der Feuerwehr von M. zugestimmt werden muß. Zugegeben, daß gewisse bürokratische Bedenken erhoben werden könnten, das Primäre in diesem Fall ist aber nicht die Beachtung bestimmter Paragraphen, sondern der Schutz der Volksgesamtheit vor Schaden. Dieser war nur durch Einsatz der Frauenabteilung zu erreichen und darum war der Führer der Wehr wohlberaten, als er den Befehl zu ihrem Alarm gab. Und schließlich kommt es auf den Erfolg einer Maßnahme an, was wiederum die Entschickung des Wehrführers stützt.

## Aus den Badischen Wehren

**Lc. Konstanz.** (Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung). Die ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Konstanz war auf Mittwoch, den 31. März 1937, abends 20 Uhr, irrtgemäß einberufen. Nach einem Marsche der Feuerwehrkapelle eröffnete Wehrführer Max Müller die Versammlung mit der Begrüßung des Ehrenkommandanten, Branddirektor Mannhart, der Ehrenmitglieder, Veteranen und der Kameraden. Als Gäste begrüßte derselbe für den dienstlich abwesenden Kreisleiter den stellv. Kreisleiter Direktor Schägel, für den erkrankten Oberbürgermeister, Bürgermeister Mager und Ratsherr Stump, den Vertreter der Bahnhofseisenwehr, der Sanitätskolonne sowie die Presse.

Sodann erstattete der Wehrführer den Dienstbericht für das Dienstjahr 1936/37, welcher der Wehr und den Behörden Rechenschaft über die Tätigkeit gibt.

Der Übungs- und Schulungsdienst war, wie seit vielen Jahren, durch den Übungsplan festgelegt. Jeder der vier Löschzüge und die Löschabteilung hatten ihrer Tätigkeit entsprechend einen besonderen Übungsplan. Nach den Übungsplänen waren für die Löschzüge je 22, für die Löschabteilung 19 Dienstabweisungen angelegt. Außer dem Übungsdienst wurden 7 Vorträge gehalten, von Hauptbrandmeister Ley, Wehrführer Müller, Brandmeister Ummenhöfer, Brandmeister Schwarz, und Oberbrandmeister Reichle. Außerdem nahm die gesamte Wehr an drei Vorträgen des Sicherheits- und Hilfsdienstes unter Leitung des Polizeihauptmann Stäb teil. Neben dem Feuerwehrdienst wurde von Oberbrandmeister Huber und Brandmeister Schwarz der Gasschutz gepflegt. 3 Wehrmänner übten neben den Übungsplanübungen noch 26mal im Gasschutz. Dabei wurden verschiedene Vorträge gehalten von Brandmeister Schwarz, Wehrarzt Dr. Schmidt und Oberbrandmeister Huber. Ferner erhielten wir durch das Bezirksamt den Auftrag, die Werkfeuerwehrruppe zu schulen. Die Schulung wurde von Hauptbrandmeister Ley an 4 Übungsabenden durchgeführt. Der Probenbesuch war ein sehr guter und die Dienstfreudigkeit der Kameraden verdient volles Lob und Anerkennung.

Der Wach- und Bereitschaftsdienst war im vergangenen Jahr stärker als in den Vorjahren. Es wurden 198 Wachen mit 909 Mann kommandiert, davon waren allein 176 Theater-, 16 Saal- und 6 Zirkuswachen. Von den Führern der Löschzüge 1, 2 und 3 wurden 103 Sonntag- und Wochendienstleistungen geleistet.

Der Branddienst: Brandfälle hatten wir im Berichtsjahre 13 zu verzeichnen, 1 Großbrand (Ueberlandhilfe) Insel Reichenau, 2 Kellerbrände (darunter Lohengrin-Drogerie), 1 Küchenbrand, 3 Dachstuhlbrände, 1 Lokalbrand (Corfo), 1 Innenbrand (Synagoge) und 4 Kleinfener.

Der Verwaltungsdienst ist ein Dienst, der mit die Grundlage einer Wehr bildet und besonderer Pflege bedarf. Der Führerrat hielt 13 Sitzungen ab. Der Schriftverkehr der von Oberbrandmeister Huber mit großer Sorgfalt und Liebe betreut wird, war sehr groß und umfangreich. Die Kassenführung liegt seit vielen Jahren in den Händen von Oberbrandmeister Albert Steuer. Die Führung der Mannschafskartei hat Hauptbrandmeister Ley inne. Der Stand der Wehr beträgt 197 aktive Führer und Mannschaften, die Altersabteilung zählt: 2 Ehrenkommandanten, 8 Ehrenmitglieder und 79 Wehrmänner. Die Wehr hatte im vergangenen Jahr einen großen Wechsel erfahren. Einerseits machte die Eingliederung von Wollmatingen verschiedene Umstellungen nötig und andererseits können nur noch Leute der Wehr angehören, die den befohlenen Dienst pünktlich besuchen. Durch diese Umstellung erfolgten Austritte und Ausschüsse. Zur Unterhaltung der Ausrüstung und Neubeschaffung von Uniform leistet die Stadtverwaltung einen Zuschuß von 5400.— Mark jährlich. Für treue Dienstleistung konnten 21 Kameraden für 15jährige, vier für 25jährige und drei für 40jährige Zugehörigkeit zur Wehr ausgezeichnet werden. Durch Tod verlor die Wehr sieben Kameraden. Wehrführer Müller gedenkt der Toten des Weltkrieges und der Bewegung sowie der verstorbenen Kameraden. Stehend werden die Toten geehrt, während die Kapelle das Lied vom guten Kameraden spielt. Zum Schluß des Dienstberichtes spricht Wehrführer Müller den Dank aus für die der Wehr geleisteten Dienste und Unterstützungen. Sein Dank richtet sich an das Bezirksamt,



# MAGIRUS

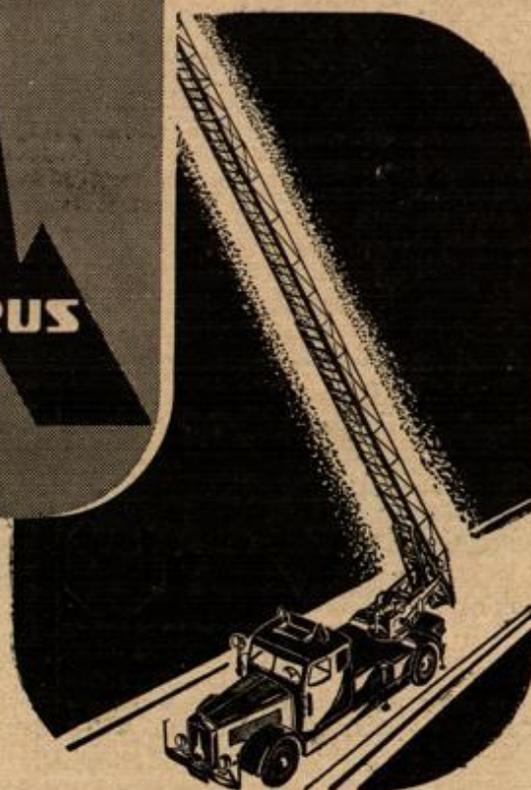
ist die Spezialfabrik  
für den Bau von

- tragbaren Kraftspritzen
- tragbaren Niederdruck-Kraftspritzen
- Kraftfahrerspritzen
- Auto-Tankspritzen
- Schaumlöschfahrzeugen
- Rüst- und Pionierwagen
- Mannschafts- und Gerätewagen
- Mechanischen Zwei- und Vierradleitern
- Ganzstahl-Autodrehleitern

**Fordern Sie ausführliche Angebote!**

Humboldt-Deutzmotoren A. G.

**Magirus Werke • Ulm-Donau**



die Landesunterstützungskasse in Karlsruhe, die Stadtverwaltung, die Wehrkapelle unter Leitung von Kapellmeister Mittag und an die Kameraden der Wehr, durch deren freudige Mitarbeit die geschilderte Tätigkeit entwickelt werden konnte. Den Kassenbericht erstattete Geldwart Alb. Steuer. Der Bericht zeigte, daß trotz erheblicher Neuananschaffungen ohne große Schulden abgeschlossen werden konnte. Wehrführer Müller gibt den Bericht der Kassenprüfer bekannt und dankt dem Geldwart Steuer für seine vorzügliche Kassenführung. Dem Führerrat wurde hierauf einstimmige Entlastung erteilt. Außerdem stimmte die Versammlung einstimmig einem Antrag zu, der besagt, daß jedes aktive Wehrmitglied monatlich 30 Pfg. für die neue Mannschaftsausrüstung aufzubringen hat. Im Voranschlag sind für diesen Zweck eine Gesamtsumme von Mark 2000.— jährlich eingestellt. Hierauf erfolgte die feierliche Verpflichtung von fünf Anwärtern durch Wehrführer Müller. Wegen Erreichung der Altersgrenze scheideten drei führende Mitglieder aus und treten in die Altersabteilung über. Es sind dies Oberbrandmeister Karl Kerkler (39 Dienstjahre), Oberbrandmeister Holz (37 Dienstjahre), Brandmeister Edmund Einhart (30 Dienstjahre). Der Führerrat ernannte die treuen Mitglieder unter Würdigung ihrer großen Verdienste um das Feuerlöschwesen zu Ehrenmitgliedern der Wehr, eine schöne schlichte Urkunde wurde ihnen durch Wehrführer Müller überreicht. Gerätewart Franz Nitzg, der schon viele Jahre treu und gewissenhaft seinen Dienst verrichtet und stets auf dem Posten ist, wurde zum Vöschmeister ernannt. Wehrführer Müller gab dann bekannt, daß er wegen Erreichung der Altersgrenze seinen Rücktritt als Wehrführer erkläre. Er könne die Wehr mit ruhigem Gewissen seinem Nachfolger übergeben, denn die Wehr befinde sich in bester Ordnung. Er fordere die Kameraden auf, daß sie auch fernerhin den edlen Gedanken der Feuerwehr hoch halten und darauf sehen, daß ein guter, vornehmer Geist wie bisher weiter herrsche. Es erfolgte nun die Wahl des neuen Führerrats, die einstimmig erfolgte und sich wie folgt zusammensetzt:

1. Wehrführer Friedrich Ley;
2. Hauptbrandmeister und stellv. Wehrführer Arthur Schwarz;
3. Schriftführer und Oberbrandmeister Anton Huber;
4. Geldwart und Oberbrandmeister Albert Steuer;
5. Gerätewart und Oberbrandmeister Georg Reichle.

Der neue Wehrführer Ley dankte für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, durch strenge Pflichterfüllung der Wehr ein gerechter Führer zu sein. Im Auftrag des Führerrats ehrte dann Wehrführer Ley mit Worten des Dankes den scheidenden Kameraden, Wehrführer Müller, der 33 Jahre im Dienst der Wehr stand, durch Ernennung zum Ehrenmitglied unter Ueberreichung einer Urkunde. Die Wehr nahm diese verdiente Ehrung mit anhaltendem herzlichen Beifall auf.

Anschließend überbrachte Bürgermeister Mager die Grüße der Stadtverwaltung mit der Versicherung, daß er auch aus innerer Verbundenheit zu dieser Feuerwehrversammlung erziehen sei. Die Wehr habe in den letzten Jahren ein gerüttelt Maß von Arbeit in bester Weise erledigt, nach wie vor werde die Stadtverwaltung der Feuerwehr ihr besonderes Interesse schenken und jede Unterstützung zuteil werden lassen. Besondere Dankesworte fand Bürgermeister Mager für den scheidenden Wehrführer Müller, der sich in allen Lagen voll und bewährt habe. Dem neuen Wehrführer Ley gab der Redner die besten Wünsche mit für sein verantwortungsvolles Amt. Der stellv. Kreisleiter, Direktor Schäbel übermittelte Grüße des dienstlich verhinderten Kreisleiters der Partei. Ein Beweis, daß die Feuerwehr gewillt sei, mit der Partei zusammenzuarbeiten, bilde die gleiche Devise, nämlich der Dienst am Volke d. h. am Nächsten. Auch die Partei werde, so weit es in ihren Kräften stehe, die Wehr stets unterstützen. Wehrführer Ley dankte im Namen der Wehr den Rednern für ihre Ausführungen und versprach, daß die Wehr auch fernerhin ihre Pflicht tun werde zum Ansehen der Stadt und zum Wohle unseres geliebten deutschen Vaterlandes. Ehrenmitglied Max Müller erklärte unter großem Beifall der Versammlung, daß er sich nunmehr der Altersabteilung annehmen werde.

Es wurde dann noch in großen Zügen das Programm für das Ende Mai stattfindende 80jährige Bestehen verbunden mit dem Bodensee-Bundesstag und einem Kreisappell des Kreisfeuerwehrverbandes I bekannt gegeben.

Wehrführer Ley schloß sodann den offiziellen Teil der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einem Siegesheil auf den Führer. Die Feuerwehrkapelle, die die Pauken mit musikalischen Darbietungen ausfüllte, intonierte die beiden Nationalhymnen, in die begeistert eingestimmt wurde.

## Literatur

**Das Samariterbüchlein.** Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen, für Samariter- und Rote-Kreuz-Bereine, Sanitätskolonnen, Sanitätsabteilungen, Unfall- und Rettungstationen, Berufsgenossenschaften, Feuerwehren, Polizeibehörden, Gaschutz-Helfer, Unfallgefährliche Betriebe aller Art usw. Von Dr. A. Baur. Neubearbeitet von Oberbaurat Dr. med. D. Lamparter. Mit 45, z. T. mehrfarbigen Abbildungen. 95.—127. Auflage. 699.—861. Tausend. Einzelpreis 55 Pf., bei Mehrabnahmen ermäßigte Partipreise. Muth'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart S.

Leben und Gesundheit eines Verunglückten hängen oftmals von der ersten Hilfe ab, die ihm bis zum Eintreffen des Arztes geleistet wird. Ein wichtiger Ratgeber dazu ist dieses Samariterbüchlein. Es zeichnet sich durch klare Sprache, anschauliche ärztliche Unterweisung und grobe Uebersichtlichkeit aus. Die Anordnung ist originell und praktisch getroffen. Schlägt man das Büchlein in der Mitte auf, so findet man auf den ersten Blick das gesuchte Schlagwort

und die dazu gehörige Anweisung. Die außerordentlich weite Verbreitung in mehr als 600.000 Stück spricht für seine Zweckmäßigkeit. Ueberall, wo Unglücksfälle vorkommen können, sollte das Samariterbüchlein vorhanden sein. In Kursen über Erste Hilfe gehört es in die Hand jedes Teilnehmers, bei Sanitätsabteilungen in die Tasche jedes Sanitäters, sonst aber in jeden Verbandskrank.

## Terminkalender

29. und 30. Mai 1937: 80jähriges Bestehen der Freiw. Feuerwehr Konstanz mit Kreisstagung des Kreises I.

29., 30. und 31. Mai 1937: 75jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Kehl mit Kreisstagung und Kreisappell des Kreises VI Offenburg.

12. und 13. Juni 1937: 75jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Wiesental.

26. und 27. Juni 1937: 90jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Eppingen.

## WINTRICH Feuerlöscher

für alle Umwandlungsarbeiten bis 1/4  
Fahrgeschwindigkeit bis 100 km/h

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT  
WINTRICH & CO. BENSHEIM, 10



## Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 118

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinschler  
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

## Feuerwehr-Tuche

nach Vorschrift sowie alle anderen Uniform-Tuche in verschiedenen Qualitäten liefert 289

Aug. Thomas

Tuchfabrik .. Kirchberg/Sa.  
Gegründet 1874  
Verlangen Sie kostenlos  
Muster unter Angabe der Farbe

### Vorschriftsmäßige

farm.-rotgestrichelte Armeabzeichen mit Ortsnamen für Wehrmann bis Oberbrandmeister;

dto. in Aluminium Handsticker vom Hauptbrandmeister aufwärts; Kragenspiegel, Achselstücke und Faustriemen

beziehen die Wehren am vorteilhaftesten und preisgünstig direkt vom Hersteller zu Fabrikpreisen.

Verlangen Sie meine neueste Preisliste!

Paul Strobel, Stickerfabrik Eibenstodt i. Sa., Schulstr. 23 (Gegründet 1896) 326

Lieferant die Wehrmacht. Bezirksvertreter gesucht.

Die neue

## Feuerwehr = Mütze

eigene Herstellung, sowie Achselstücke 327 Koppeln m. Schulterriemen Faschinenmesser Portepées

bei

Wilh. Kern, Freiburg i. Br.

Adolf Hitlerstr. 159 Gegr. 1886

Kleine Anzeigen / Großer Erfolg!

## Alfred Fuchs Freiburg Brg.

(Gummifuchs) Rosastrasse 5



Schläuche und Armaturen  
Mannschaftsausrüstungen

255

## Sämtl. Druckarbeiten

liefert gut, billigt und in kürzester Frist

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden

Verlag der Badischen Feuerwehrzeitung :: Stefaniestraße 3



## Feuerwehrrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem Kinnriemen. Führerhelme für Wehrführer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk  
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koelblin, Baden-Baden. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Eugen Loppert, Freiburg i. Br. — D. R. IV. Uj. 36 : 3350.